

# Teilnahmeinformation zur 21. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG

## Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der 21. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am Freitag, 18. September 2020 um 16:00 Uhr als virtuelle Hauptversammlung

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. August 2020 erfolgte die Einberufung der 21. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am Freitag, dem 18. September 2020, um 16:00 Uhr.

### Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Der Vorstand hat in Anbetracht der COVID-19-Pandemie nach sorgfältiger Abwägung zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer beschlossen, die neue gesetzliche Regelung einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen.

Die Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 18. September 2020 wird auf Grundlage von § 1 Abs 1 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 24/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

Dies bedeutet nach der Entscheidung des Vorstands, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 18. September 2020 Aktionäre (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können.

Der Vorstand bittet um Verständnis, dass Aktionäre am 18. September 2020 nicht selbst zur Hauptversammlung kommen können.

Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorstands, des beurkundenden Notars, des Abschlussprüfers und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter im Stadtsaal Waidhofen an der Thaya, Franz Leisser-Straße 2, statt.

### Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die virtuelle 21. ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 18. September 2020 ab 16:00 Uhr im Internet unter [www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung) verfolgen können.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einwegverbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der

Aktionäre sowie die Abstimmung zu verfolgen. Um der Übertragung folgen zu können, ist ein Passwort erforderlich, das den Aktionären zur Verfügung gestellt wird.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liveübertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Abs. 3 Z 2 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 102 Abs. 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweiweg-Verbindung ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.

### **Ausübung des Stimmrechts sowie des Antrags- und Widerspruchsrechts nur durch besondere Stimmrechtsvertreter**

Eine **Antragsstellung**, die **Stimmabgabe** und die **Erhebung eines Widerspruchs** in dieser virtuellen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 18. September 2020 kann gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV **nur durch einen** der nachgenannten **besonderen**, von der Gesellschaft unabhängigen, **Stimmrechtsvertreter** erfolgen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, zur Ausübung des Stimm-, Antrags- und Widerspruchsrechts einen der nachgenannten Stimmrechtsvertreter zu bestellen.

- (i) **Mag. Michael Müllner**  
Bahnhofstraße 4  
3830 Waidhofen an der Thaya  
Telefon: +43 2842 52396  
[hauptversammlung.muellner@web.energy](mailto:hauptversammlung.muellner@web.energy)
  
- (ii) **Mag. Paula Resch**  
Wiener Straße 19  
3100 St. Pölten  
Mobil: +43 660 2050761  
[hauptversammlung.resch@web.energy](mailto:hauptversammlung.resch@web.energy)
  
- (iii) **Andreas Zajc**  
Mobil: +43 664 2600022  
[hauptversammlung.zajc@web.energy](mailto:hauptversammlung.zajc@web.energy)
  
- (iv) **Dr. Verena Brauner**  
Hetzendorfer Straße 71  
1120 Wien  
Telefon: +43 1 305 02 91  
[hauptversammlung.brauner@web.energy](mailto:hauptversammlung.brauner@web.energy)

Jeder Aktionär kann zwischen den oben genannten Personen als besonderen Stimmrechtsvertreter frei wählen und diesem Vollmacht erteilen. Für die Vollmachtserteilung an diese besonderen Stimmrechtsvertreter ist ab dem **28. August 2020** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung) ein eigenes Vollmachtsformular abrufbar. Zusätzlich ist an dieser Stelle ab dem genannten Datum ein Formular für den Widerruf der Vollmacht abrufbar. Bitte lesen Sie das Vollmachtsformular sorgfältig durch. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung empfehlen wir stets das bereitgestellte Vollmachtsformular zu verwenden.

Für die **Prüfung Ihrer Identität als Aktionär** ersuchen wir Sie, in dem Vollmachtsformular im vorgesehenen Feld **jene E-Mailadresse anzugeben**, die Sie **für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen** an den Stimmrechtsvertreter **oder für Fragen und Redebeiträge** an die Gesellschaft **verwenden** werden.

Es wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen gewünschten besonderen Stimmrechtsvertreter empfohlen, wenn dem besonderen Stimmrechtsvertreter spezifische Instruktionen zur Stellung von Beschlussanträgen, zur Stimmabgabe und/oder zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung erteilt werden sollen. Bitte finden Sie dazu die detaillierten Kontaktdaten oben angeführt, wenn Sie mit einem der besonderen Stimmrechtsvertreter direkt in Kontakt treten wollen.

Die Kosten der oben angeführten besonderen Stimmrechtsvertreter werden von der WEB Windenergie AG getragen. Ein Rücksendekuvert für Anmeldungs- und Vollmachtsformular wird von der WEB Windenergie AG postalisch zur Verfügung gestellt. Sämtliche übrigen Kosten hat der Aktionär zu tragen.

### **Übermittlung der Vollmacht an die Gesellschaft**

Erklärungen über die Erteilung sowie den Widerruf der Vollmacht – insbesondere zur Bevollmächtigung einer der oben angeführten besonderen Stimmrechtsvertreter – können der **Gesellschaft ausschließlich im Original** übermittelt werden (in diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Bevollmächtigung eines besonderen Stimmrechtsvertreters für die Stimmabgabe, die Stellung von Beschlussanträgen und/oder die Erhebung eines Widerspruchs hin). Auf die Vollmacht, die an einen der vier besonderen Stimmrechtsvertreter erteilt wird, haben die anderen besonderen Stimmrechtsvertreter keinen Zugriff.

Bei Bevollmächtigung einer anderen Person ist zu beachten, dass durch eine wirksame **Vollmachtskette** (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung selbst einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird. Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter für die Ausübung dieser Rechte in der Hauptversammlung ist im Sinne von § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht möglich. Zulässig ist jedoch die Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung sonstiger Rechte, insbesondere des Auskunfts- und des Rederechts.

Eine erteilte Vollmacht kann vom Aktionär widerrufen werden. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er der Gesellschaft im Original zugegangen ist.

## Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Aktionäre werden gebeten, dem gewählten Stimmrechtsvertreter ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtsformulars (Seite 2), welches den Aktionären zugesandt wird und spätestens ab dem **28. August 2020** auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung) abrufbar ist, zu erteilen.

Die **Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt** erteilt werden. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts können vor oder **während der Hauptversammlung bis zu dem von dem Vorsitzenden** jeweils bestimmten Zeitpunkt erteilt werden. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionäre die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter **während der Hauptversammlung** von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation **ausschließlich** das Kommunikationsmittel E-Mail **an die oben angegebene E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters zu verwenden**. In jedem E-Mail muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) sowie die Stimmkartenummer genannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es **gegebenenfalls** erforderlich sein kann, die **virtuelle Hauptversammlung** kurz **zu unterbrechen**, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

## Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Aktionäre werden **gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per Post oder in Textform per E-Mail an die Adresse [hauptversammlung@web.energy](mailto:hauptversammlung@web.energy) zu übermitteln**, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens **am 11. September 2020** bei der Gesellschaft **einlangen**. Damit ermöglichen Sie der Gesellschaft eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Die Aktionäre haben auch **während der Hauptversammlung** die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar **ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die Emailadresse [hauptversammlung@web.energy](mailto:hauptversammlung@web.energy) der Gesellschaft**.

Bitte bedienen Sie sich des **Frageformulars**, welches Sie zugesandt bekommen haben und welches auch spätestens ab dem **28. August 2020** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung) abrufbar ist, und fügen Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular dem E-Mail als Anhang bei.

Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge **ohne Verwendung des Frageformulars** senden, **muss** die **Person des Aktionärs** (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden. Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die **Identität festzustellen**, **bitten** wir Sie, in diesem Fall auch Ihre **Stimmkartenummer** in dem E-Mail **anzugeben**.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch einen Bevollmächtigten ist auch ein Vollmachtsnachweis in Schriftform (also im Original mit Unterschrift) zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt** werden können.

Bitte beachten Sie, dass dafür **vom Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt** werden können.

Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 AktG verlesen und beantwortet.

### **Einberufung**

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom **21. August 2020** verwiesen.